

An
Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz
Meldebehörde
Friedrichsplatz 21
90552 Röthenbach a.d.Pegnitz



0911/95 75-129 od. -127
0911/95 75 147

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§19Abs.3 BMG)
über Einzug in eine Wohnung

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname: _____

Vorname: _____

bei einer juristischen Person deren Bezeichnung: _____

Anschrift:

Postleitzahl, Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

.....

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

*(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Abs. 2 Nummer 10 BMG]
oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)*

Familienname: _____

Vorname: _____

bei einer juristischen Person deren Bezeichnung: _____

Anschrift:

Postleitzahl, Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

.....

Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Familienname: _____

Vorname: _____

bei einer juristischen Person deren Bezeichnung: _____

Anschrift:

Postleitzahl, Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

